



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Beisanlage

vom 12.04.2022

Betreiber: Firma Bayer AG am Standort: Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen.

Die Firma Bayer AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch Beizen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m³ bis weniger als 30 m³ (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 13.12.2021 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 7 Personenstd. |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 12 Personenstd. |
| Gesamtaufwand: | 19 Personenstd. |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsberg |
| Weitere beteiligte Behörden: | Fachdezernate 52 (AwSV) und 54 (Industrieabwasser) der Bezirksregierung Arnsberg |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Wasser (Industrieabwasser)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG;
§§ 62, 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.